



Herisau, 13. September 2022

Hinweise zu den kantonalen Anforderungen an kommunale Zonenplanung samt Baureglement

Verfahrenstechnische Anforderungen

Unterlagen Einreichung Vorprüfung	<ul style="list-style-type: none">- Mind. 2-fach auf Papier- Pläne in Originalgrösse- Protokoll Beschluss Planungsbehörde beilegen- Alle Unterlagen zusätzlich als PDF-Dokumente einsenden
Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none">- Gemeindebehörden informieren die Bevölkerung rechtzeitig über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse ihrer Planungen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme ist vor der erstinstanzlichen Beschlussfassung zu gewähren.
Einreichung Genehmigung	<ul style="list-style-type: none">- Mind. 5-fach auf Papier (Kanzlei, BKD, ARE, Nachführungsplaner, Gemeinde)- Protokoll Beschluss Gemeinderat beilegen- Alle Unterlagen zusätzlich als PDF-Dokumente einsenden- Planungsbericht mit Angaben zur Mitwirkung, den Angaben zur öffentlichen Auflage, dem Ausgang von allfälligen Einspracheverfahren sowie dem fakultativen Referendum ergänzen.
Verfahren	<ul style="list-style-type: none">- Bei geringfügigen Änderungen müssen alle Anforderungen nach Art. 52 Abs. 3 BauG abgehandelt werden.



Inhaltliche Anforderungen

Planungsberichte	<ul style="list-style-type: none">- Der Raumplanungsbericht ist ein wesentlicher Teil der Planung, der merklich an Bedeutung gewonnen hat. Seine wichtigsten Inhalte sind der Planungsgegenstand, Übergeordnete Ziele, Thematische Fragestellungen, Information und Mitwirkung, Zielerreichung, Zielkonflikte und Interessenabwägung.- Im Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV zeigt die Behörde auf, wie die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und Art. 3 RPG) sowie die Sachpläne des Bundes sowie die Richtplanung berücksichtigt werden.- Auswirkungen des Vorhabens sind auf alle relevanten Themenebereiche detailliert aufzuzeigen und zu beurteilen.- In der Interessenabwägung sind die Überlegungen der Gemeinde transparent und ausführlich aufzuzeigen.- Das ISOS ist ebenfalls zu berücksichtigen
Bauzonendimensionierungstool	<ul style="list-style-type: none">- Die Rahmenbedingungen für die Ortsplanungen werden zu Beginn des Planungsprozesses zwischen den Gemeinden und der Abteilung Raumentwicklung festgelegt.- Bei der Anpassung der Zonenplanung ist das Dimensionierungstool (siehe Rubrik Bauzonendimensionierung) sowie die Grundlagen aus Raum+ als Bestandteil der Planung anzuwenden und als Beilage der Vorprüfung und Genehmigung mit einzureichen.- Erläuterung zu einzelnen Arealen und Entwicklungsgebieten im Planungsbericht.-
Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none">- Die Gemeinden sind gefordert, den Nutzungsplan Gefahren im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Ortsplanung zu überarbeiten und anzupassen.- Bei Einzonungen ist immer auch die Naturgefahrenkarte zu erweitern.